

Marktplatz 1  
91788 Pappenheim  
Tel.: 09143/606-16  
Fax: 09143/606-50  
e-mail: stadtpappenheim@pappenheim.de  
Internet: www.pappenheim.de



31.05.17

## AMTL. BEKANNTMACHUNG DER STADT PAPPENHEIM

### über das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Weißburger Straße“ in Bieswang gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 + 3 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat am 23.02.17 die Einbeziehungssatzung „Weißburger Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 + 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Satzung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Bebauung der betroffenen Grundstücke.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 165/2, 167, 168, sowie eine Teilfläche von Fl.-Nr. 170 Gem. Bieswang.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Pappenheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Satzung in der Fassung vom 06.12.16 liegt samt Begründung und Plan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Pappenheim, Marktplatz 1, Rathaus Zimmer 2 während der allg. Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt eine Woche nach deren Bekanntmachung in Kraft.

Pappenheim, den 31.05.2017

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister



Aushang bis zum: 30.06.17

Abgenommen am:

Unterschrift: